



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.11.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/704

TOP 2

Neuer ÖPNV – Interimsstandort an der Haltestelle Residenz / Pfeilergraben - Beschluss

Sachverhalt:

Damit der im TOP 1 beschriebene „Neue ÖPNV“ vor dem Start der Bauarbeiten am Sparkassenquartier und vor der Festwoche 2024 beginnen kann, ist es erforderlich, in der nördlichen Innenstadt einen Interimsstandort einzurichten, bis eine dauerhafte Umsteigehaltestelle Hofgarten eingerichtet wird.

Die Stadtverwaltung schlägt in Absprache mit der KVB und den Busunternehmen die Haltestelle Residenz / Pfeilergraben als Interimsstandort vor. Der Interimsstandort soll voraussichtlich Anfang August 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Standort eignet sich aus folgenden Gründen:

- Es sind bereits gut ausgestattete etablierte Haltestellen in einem ausreichend breiten öffentlichen Raum vorhanden.
- Die zentrale Lage ist ein guter Ausgangsort für Nutzer des ÖPNV und Besucher der nördlichen Innenstadt.
- Der Umsteigepunkt kann als Frequenzbringer dienen, der die negativen Auswirkungen durch die Schließung der Galeria-Filiale teilweise kompensiert.
- Der Standort bietet, mit relativ geringem baulichen Aufwand, Platz für die benötigten 7 Haltestellen. Außerdem können hier Fußgängerüberwege, Wartebereiche und Serviceeinrichtungen eingerichtet werden.

Ausbau und Ausstattung

1. Einrichtung von 7 Haltestellen (4 Haltestellen in Fahrtrichtung Norden, 3 in Fahrtrichtung Süden)
2. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen
3. Barrierefreie Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr
4. Überdachungen, Sitzgelegenheiten, Abfalleimer
5. Fahrpläne und Dynamische Fahrgastinformation (DFI-Anlage)
6. KVB-Geschäftsstelle mit Kundenzentrum

Kostenbeteiligung der Sparkasse

Während der Bauarbeiten am Sparkassenquartier, die im Herbst 2024 beginnen sollen und ca. drei Jahre andauern werden, kann die bisherige ZUM nicht mehr vollumfänglich, sondern nur noch mit einzelnen Haltestellen für den Busbetrieb genutzt werden. Mit der Sparkasse Allgäu besteht eine Vereinbarung, dass über eine Kostenübernahme für den Interimsstandort verhandelt werden wird.

Durch die gleichzeitige Umstellung auf den „Neuen ÖPNV“ muss allerdings nicht eine Rendezvousstelle für alle Busse mit 25 Haltestellen eingerichtet werden, sondern lediglich ein gut ausgebauter Umsteigepunkt mit sieben Haltestellen. Dadurch muss der Interimsstandort deutlich geringere Anforderungen erfüllen, wodurch kurzfristig für die Sparkasse beim Bau der Interimshaltestelle und langfristig für die Stadt und die KVB geringere Kosten für Bau und Unterhalt entstehen.

Verkehrliche Auswirkungen

Im Bereich der Interimshaltestelle Residenz / Pfeilergraben kann nach fachlicher Einschätzung kein motorisierter Individualverkehr zugelassen werden.

Polizeiinspektion Kempten, untere Verkehrsbehörde, Amt für Tiefbau und Verkehr und KVB bestätigen einheitlich hohe Sicherheitsrisiken und Unfallgefahr. Zwischen zwei haltenden Bussen bietet die Fahrbahn nur Platz für ein fahrendes Fahrzeug.

Ankommende und abfahrende Busse nutzen die mittlere Fahrspur in beide Richtungen. Zwischen den verschiedenen Bussteigen queren Fahrgäste, insbesondere auch Schüler sowie andere Fußgänger die Fahrbahn.

Das Amt für Tiefbau und Verkehr empfiehlt für den Zeitraum des Betriebs des Interimsstandortes folgende Verkehrsführung für den MIV:

1. Von Westen: Auf dem Hildegardplatz zwischen Stiftsplatz und Poststraße unechte Einbahnstraße von West nach Ost (gleiche Regelung wie aktuell an Markttagen).
2. Von Osten: Sperrung der Zufahrt für den Autoverkehr ab dem Kreisverkehr Pfeilergraben. Ausnahme ist die Ein- und Ausfahrt in die Parkplätze am Pfeilergraben sowie nördlich der Residenz.
3. Auf dem Residenzplatz zwischen Poststraße und Pfeilergraben: Frei für Busse, Taxis, Lieferverkehr, Radverkehr und Rettungskräfte. Erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist 20 km/h.
4. Die Regelung gilt dauerhaft während der Interimsphase, also auch an Markttagen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen müssen in der Interimsphase so organisiert werden, dass sie den Betrieb des ÖPNV nicht beeinträchtigen. Betroffene Veranstaltungen:

- Stadtfest
- Mobilitätstag
- Laufsporttag

In unvorhersehbaren Ausnahmefällen ist zu untersuchen, ob ggf. der Betrieb des Bussystems auf die Veranstaltung angepasst werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu treffen.

Der Stadtrat beschließt an der Haltestelle Residenz / Pfeilergraben einen Interimsstandort für eine nördliche Umsteigestelle für das Neue ÖPNV-System einzurichten. Die Interimslösung bleibt bestehen, bis eine dauerhafte Umsteigestelle im Bereich Hofgarten fertiggestellt wurde. Der Residenzplatz und der westliche Pfeilergraben sind für diesen Zeitraum für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, Ausnahmen sind Taxis und Lieferverkehre.

Anlagen:

- Präsentation